



## Beitragsordnung

### §1 Grundsatz

Jedes Mitglied des Angelvereins Weil am Rhein und Umgebung e. V. ist verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge und Gebühren zu entrichten.

### §2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt **einmalig 100,00 €**.
2. Für **Jugendliche unter 18 Jahren** entfällt die Aufnahmegebühr vollständig.

### §3 Jahresbeiträge

- Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres sind von der Beitragspflicht befreit.

Die weiteren jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

- Jugendliche ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zum 18. Lebensjahr: 30,00 €
- Erwachsene: 40,00 €
- Rentner: 35,00 €
- Frauen: 30,00 €

### §4 Zahlungsweise

1. Die Zahlung der Aufnahmegebühr, der Jahresbeiträge sowie ggf. weiterer von der Mitgliederversammlung festgelegter Gebühren erfolgt grundsätzlich unbar im **SEPA-Lastschriftverfahren**.
2. Voraussetzung für den Lastschrifteinzug ist die Erteilung eines gültigen **SEPA-Lastschriftmandats** durch das Mitglied. Bis zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats kann der Beitrag übergangsweise durch Überweisung auf das Vereinskonto, oder Bar entrichtet werden.
3. Der Beitragseinzug erfolgt **jährlich ab dem 1. März**.

### §5 Änderungen

Änderungen der Aufnahmegebühr und der Jahresbeiträge werden durch die Jahreshauptversammlung beschlossen und treten mit dem festgelegten Datum in Kraft.

### §6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt für alle bestehenden und zukünftigen Mitglieder.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem Beschlussdatum in Kraft.

*Weil am Rhein, den 22.05.2026*

*Angelverein Weil am Rhein und Umgebung e. V.*